



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
André Meister

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 26.10.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/005 II#0902

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG Antrag - "Kontrollbericht zur Funkzellendatenbank des Bundeskriminalamts"
[#245556]**

Sehr geehrter Herr Meister,

oben bezeichneter Angelegenheit konnte mein Bescheid vom 18. Oktober 2022 an der von Ihnen mitgeteilten Postanschrift nicht zugestellt werden. Auf der Zustellurkunde wurde vermerkt, dass „der Empfänger am Arbeitsplatz nicht angetroffen werden konnte“.

Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob an Sie gerichtete Briefpost weiterhin an der hier bekannten Adresse zugestellt werden kann. Rein vorsorglich bitte ich um Mitteilung, ob auch ein eindeutig gekennzeichnete Briefkasten regelmäßig für den Zusteller zugänglich ist. Soweit ersichtlich war uns in mindestens einem weiteren Fall eine Zustellung an Sie nicht möglich. Insoweit rege ich an, dass Sie ggf. eine zusätzliche Anschrift (ohne c/o Zusatz) mitteilen, an der die Zustellung von Schriftstücken erfolgen könnte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.